

Weiterbeschäftigung von Rentnern – Was Arbeitgeber in SAP HCM beachten sollten

Mit der zunehmenden Zahl älterer Arbeitnehmer rückt die Weiterbeschäftigung von Rentnern immer stärker in den Fokus von Personalabteilungen. Dabei spielen nicht nur sozialversicherungsrechtliche Fragen eine Rolle, sondern auch technische Anpassungen im SAP-HCM System.



1. Sozialversicherungsrechtliche Grundlagen

Rentner und Rentnerinnen, die nach dem Eintritt in den Ruhestand weiterarbeiten, unterliegen besonderen Regelungen:

- Altersvollrentner vor Erreichen der Regelaltersgrenze sind rentenversicherungspflichtig.
- Nach Erreichen der Regelaltersgrenze entfällt die Pflicht zur Rentenversicherung – außer der Arbeitnehmer verzichtet ausdrücklich auf diese Versicherungsfreiheit („Flexirente“).
- Seit 2023 sind Hinzuverdienstgrenzen für Altersrenten aufgehoben, was mehr Flexibilität ermöglicht. Diese gilt auch, wenn die Altersrente schon vor 2023 begonnen hat. Dazu gehören auch vorgezogene Altersrenten.

2. Technische Umsetzung in SAP HCM

Es wurden im Rahmen gesetzlicher Anforderungen (z. B. Flexirentengesetz) neue Felder im Infotyp 0020 (DEÜV) eingeführt:

- Rentenart (z. B. Altersvollrente, Teilrente, Erwerbsminderung)
- Beginn der Rente
- Regelaltersgrenze erreicht am (automatisch berechnet)
- Verzicht auf RV-Freiheit (Ja/Nein mit Datumsangabe)

Weitere Informationen können Sie unserem Infobrief 03/2025 entnehmen.

Diese Daten sind relevant für:

- Plausibilitätsprüfungen in der Abrechnung (Zusammenhang mit Infotyp 0013 – Sozialversicherung)
- Zuweisung der richtigen Personengruppen- und Beitragsgruppenschlüssel
- Vermeidung von Fehlern und Warnungen im Abrechnungsprozess

Angaben zur Tätigkeit	
ausgeübte Tätigkeit	71512 / 002 Fachmann/-frau - Personalwirtschaft
Schulbildung	3 Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss
Berufsausbildung	2 Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung
AN-Überlassung	1 nein
Vertragsform	1 Vollzeit - unbefristet

Weitere Angaben	
Personengruppe	119 Altersvollrentner ☐ Saisonarbeitnehmer
Statuskennzeichen	0 kein besonderer Status ☐ Mehrfachbeschäftigung

Angaben zu weiterbeschäftigten Rentnern	
Angaben zur Rente	
Rentenart	1V Altersvollrente
Beginn der Rente	01.09.2024
RAG erreicht am	01.08.2024
Besond. Rentenart	

Angaben zum Verzicht auf RV-Freiheit	
Verz. RV-Freiheit	NN...
Erklärung vorg. am	